

Antrag

der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend
Ronald McDonald Kinderhilfe

Die Hospitalisierung von Kindern und die damit einhergehende veränderte Lebenssituation stellen eine große psychische Belastung für Kinder und Eltern dar. Die Kinder müssen ihre alltäglichen Lebensgewohnheiten aufgeben und sind oft von der Familie und ihrer gewohnten Umgebung getrennt. Dies kann unter Umständen zu einem psychischen Trauma führen. In dieser schwierigen Zeit brauchen Kinder neben einer optimalen medizinischen Versorgung vor allem ausreichend Zuwendung und Verständnis sowie eine behutsame Betreuung. Gerade wenn Kinder an seltenen Erkrankungen leiden, befindet sich das für die jeweilige Krankheit spezialisierte Krankenhaus oft nicht in Wohnortnähe. Die Kinder sind dann während der oft Monate dauernden Behandlung von der Familie getrennt.

In Österreich bietet die Ronald McDonald Kinderhilfe schwer erkrankten Kindern und deren Eltern bzw. Geschwistern die Möglichkeit, während der Behandlung des Kindes in unmittelbarer Nähe der Klinik zu wohnen. Bereits 1987 wurde als erste Einrichtung das Kinderhilfe Haus neben dem St. Anna Kinderspital eröffnet. Weitere Kinderhilfe Häuser folgten in Graz, Salzburg, Innsbruck und zuletzt ein 2. Haus in Wien am AKH-Gelände. Anfang September 2020 erfolgte der Spatenstich für das neue "Zuhause auf Zeit" Haus, welches direkt am Gelände des Uniklinikums Salzburg Campus LKH entsteht. Die Fertigstellung ist für November 2021 geplant.

Die wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie sind für die auf Spenden basierende Arbeit der Kinderhilfe noch nicht absehbar. Im Durchschnitt entstehen der Kinderhilfe pro betroffenem Kind mit Familie rund € 50,-- pro Tag an Kosten, die nicht von der Eigenleistung der Familie abgedeckt werden können. In Deutschland werden die entstandenen Kosten der Kinderhilfe von den Sozialversicherungen übernommen, da hier die Krankenkassen zumindest teilweise für die Unterbringung der Eltern aufkommen. In Österreich fehlt leider eine entsprechende Regelung der Sozialversicherungen für die Unterbringung der Eltern.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, mit den österreichischen Sozialversicherungen (Träger der sozialen Krankenversicherungen) in Verhandlungen zu treten, damit die Sozialversicherungen die Kosten für die Unterbringung von Familienangehörigen (Erziehungsberechtigte, Geschwister etc.) in den Appartements der Kinderhilfe übernehmen.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 7. Oktober 2020

Dr. Huber eh.

Egger MBA eh.

Weitgasser eh.